



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 59/2008

411.60.15

Motion Luca Tenchio und Mitunterzeichnende betreffend

Leinenpflicht für Hunde entlang der Rheinpromenade, dem Rosenhügelweg und im Gebiet des Fürstenwaldes

Antrag

Die Motion sei abzulehnen.

Begründung

1. Ausgangslage

Anlässlich der Beratung des neuen Polizeigesetzes im Gemeinderat vom 8. November 2007 wurde folgender Minderheitsantrag gestellt:

„Auf dem Stadtgebiet sind Hunde an der Leine zu führen. Ausnahmen gelten für Wettkämpfe und Ausbildungsveranstaltungen. Der Stadtrat kann Zonen ohne Leinenpflicht festlegen.“

Der Stadtrat sprach sich für eine Ablehnung des Antrags aus, weil sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen sowie dem Vernehmlassungsergebnis kein Bedürfnis für eine solche Massnahme ergab. Der Antrag wurde in der Folge mit 15 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Mit dem Begehren, für drei beliebte Spaziergebiete eine Leinenpflicht einzuführen, geht die vorliegende Motion weniger weit als der erwähnte Minderheitsantrag.



2. Situationsbeschreibung und Vorfälle bzw. Meldungen

2.1 Rheinpromenade

Die Rheinpromenade ist ein Fussweg entlang dem Rhein und führt von Domat/Ems bis zum Kinderspielplatz Haldenstein. Er ist zu Fuss begehbar, jedoch teilweise mit einem allgemeinen Fahr- und auch Reitverbot belegt (zwischen Kieswerk Calanda und Haldenstein). Parallel zur Rheinpromenade verläuft im so genannten Rheinwäldchen ein Reitweg. Für Fahrradfahrende führt der Veloweg über den Dalpweg nach Haldenstein. Die Rheinpromenade ist ein beliebter Spazierweg, insbesondere für Personen aus den Quartieren Lachen, Rheinquartier und Masans. Die Rheinpromenade wird hauptsächlich durch Spaziergängerinnen und Spaziergänger mit und ohne Hunde benutzt. Viele Joggerinnen und Jogger benutzen den Weg ebenfalls.

Vom 1. Januar 2007 bis 25. September 2008 sind bei der Stadtpolizei bezüglich der Rheinpromenade insgesamt folgende sechs Meldungen über Ereignisse mit Hunden eingegangen:

- 01.09.2007 Probleme unter Hundehaltern, die Hunde „gerieten aneinander“
- 29.10.2007 Läufige Hündin entlaufen
- 18.01.2008 Meldung über evtl. „Kampfhund“, Hund überprüft, negativ
- 13.03.2008 Hund infolge Schiesslärm entlaufen
- 30.07.2008 Hund infolge 1. August-Knaller entlaufen
- 09.08.2008 Beschwerde einer Hundehalterin über rücksichtslose Fahrradfahrer

2.2 Rosenhügelweg

Der Rosenhügelweg ist ein Spazier- bzw. Waldweg und verbindet das Gebiet Rosenhügel mit dem Gebiet Foral. Der Rosenhügelweg wird über den Parkplatz vom Restaurant Rosenhügel erreicht und führt an einer städtischen Liegenschaft vorbei. Hauptsächlich Spazierende mit und ohne Hunde, Joggerinnen und Jogger sowie Mountainbikerinnen und Mountainbiker benutzen den Rosenhügelweg. Die Frequenzen sind nicht so hoch wie auf der Rheinpromenade oder im Fürstenwald. Vom 1. Januar 2007 bis 25. September 2008 sind bei der Stadtpolizei bezüglich dem Rosenhügelweg insgesamt folgende sechs Meldungen eingegangen:

- 19.06.2007 Meldung über aggressive Hunde beim Rosenhügelweg
- 21.06.2007 Meldung über aggressive Hunde beim Rosenhügelweg



- 28.08.2007 Hund zugelaufen
- 11.10.2007 Meldung über aggressive Hunde beim Rosenhügelweg
- 16.05.2008 Meldung über aggressive Hunde beim Rosenhügelweg
- 17.09.2008 Entlaufener Hund

Bei den Vorfällen am Rosenhügelweg handelt es sich um einen Hundehalter, welcher mehrere Tiere in einem Freigehege hält, deren Verhalten immer wieder zu Reklamationen Anlass gibt. Das Gebiet des Rosenhügelwegs gehört in den Perimeter der Wildruhezone Pizokel. Deshalb gilt im Winter auf diesem Weg vom 1. Januar bis zum 15. April bereits heute Leinenpflicht.

2.3 Fürstenwald

Das Gebiet Fürstenwald liegt etwas ausserhalb des Siedlungsgebiets. Es erstreckt sich ab dem Waldhausstall nach Süden bis zum Klein Waldegg, nach Norden bis zur Gemeindegrenze Trimmis („Trimmiser Rüfe“) und nach Osten bis zum Scaläratobel. Der Fürstenwald ist ein zusammenhängendes Waldgebiet mit vielen Wald- und Wanderwegen. Das Gebiet Fürstenwald ist sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wie auch mit dem Personenwagen/Fahrrad zu erreichen. Es sind hauptsächlich Spazierende mit und ohne Hunde unterwegs. Aber auch Jogger/innen, OL-Läufer/innen, Reiter/innen, Biker/innen etc. frönen im Fürstenwald ihren Freizeitaktivitäten. An schönen Tagen sind hauptsächlich im vorderen Teil, Nähe Waldhausstall, viele Spazierende unterwegs. Im Winter dient die an den Fürstenwald angrenzende Wiese als Schlittelgebiet. Das Gebiet ist also im Sommer wie im Winter stark besucht. Vom 1. Januar 2007 bis 25. September 2008 sind bei der Stadtpolizei bezüglich dem Gebiet Fürstenwald folgende neun Meldungen eingegangen, welche Probleme mit Hunden betrafen:

- 16.07.2007 Hund im Auto eingeschlossen
- 20.04.2008 Terrierhündin entlaufen
- 08.05.2008 Deutscher Schäferhund entlaufen
- 14.05.2008 Frei laufender Hund auf dem Fürstenwaldweg
- 28.05.2008 Schäferhundmischling entlaufen
- 02.06.2008 Weisser Pudel zugelaufen
- 06.06.2008 Windhundmischling zugelaufen
- 24.06.2008 Bordercolliemischling entlaufen
- 06.07.2008 Vermutung über Hundevergiftung durch ausgestreute Fleischreste beim Parkplatz Fürstenwald, Abklärungen negativ



2.4 Gesamtes Stadtgebiet

Auf dem gesamten Stadtgebiet verzeichnete die Stadtpolizei im Bereich Hundewesen in der Zeitspanne vom 1. Januar 2007 bis 25. September 2008 insgesamt 243 Meldungen/Einsätze, wovon 204 im Siedlungsgebiet und 39 ausserhalb des Siedlungsgebiets.

Die Art der Meldungen/Einsätze gliedert sich wie folgt:

85	Hund entlaufen/zugelaufen
32	Meldung i.S. Hundehaltung
57	frei laufender Hund
55	Hundegebell
10	nicht lösen der Hundemarke
4	bissiger Hund, davon 3 Fälle „Hund beisst Hund“ (Örtlichkeit: Dalpweg, Rhein- strasse, Stadtpark)
243	Total

3. Schlussfolgerung

Die bisherigen Vorfälle im Bereich Hundewesen zeigen, dass bei der Stadtpolizei seit Januar 2007 in keinem der erwähnten Gebiete Meldungen über frei laufende, bösertige oder aggressive Hunde eingegangen sind. Die vier Meldungen wegen bissigen Hunden stammen alle aus dem Siedlungsgebiet. Diese Art von Meldungen bearbeitet die Stadtpolizei unverzüglich mit dem zuständigen kantonalen Amt, welches die gemäss Tierschutzgesetzgebung erforderlichen Massnahmen trifft. Das städtische Polizeigesetz, zusammen mit der Tierschutzverordnung, bilden griffige Rechtsgrundlagen für Problemfälle im Hundebereich.

Der Stadtrat lehnt deshalb eine generelle Leinentragpflicht in den Naherholungsgebieten Rheinpromenade, Rosenhügelweg und Gebiet Fürstenwald aus folgenden Gründen ab:

- Die bei der Stadtpolizei während den letzten Jahren eingegangenen Meldungen zeigen betreffend Vorfällen mit aggressiven oder bissigen Hunden in den besagten Gebieten keinen Handlungsbedarf, eine Leinenpflicht wäre mithin unverhältnismässig.
- Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich Massnahmen bei bösertigen oder aggressiven Hunden sind ausreichend. In begründeten Fällen kann eine Leinenpflicht und/oder Maulkorbpflicht für einzelne Hunde befristet oder unbefristet angeordnet werden.
- Die Stadtpolizei wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden bei Reklamationen und/oder Vorfällen mit Hunden die erforderlichen Massnahmen treffen.



Chur, 3. November 2008

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Polizeigesetz der Stadt Chur vom 24. Februar 2008 (PG, RB 411)
- Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 (TSchG, RB 455)
- Tierschutzverordnung (Auszug) vom 23. April 2008 (TSchV, RB 455.1)
- Schreiben vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden vom 10. Oktober 2008

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2008

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Motion

betr.

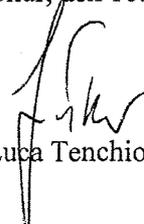
Leinenpflicht für Hunde entlang der Rheinpromenade, dem Rosenhügelweg und im Gebiet des Fürstenwaldes

Gemäss Art. 23 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur vom 24. Februar 2008 (nachstehend: PolG) sind Hunde in städtischen Verwaltungsbehörden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, Kinderspielplätzen, Sportanlagen, Gastwirtschaftsbetrieben, in öffentlichen Parkanlagen sowie in Wildschutzzonen an der Leine zu führen.

Klagen betroffener Spaziergänger (insbesondere Familien mit Kindern) und Sporttreibender (wie Jogger oder Mountainbike-FahrerInnen) zeigen auf, dass das freie Laufenlassen von Hunden entlang der Rheinpromenade sowie auf den Spazierwegen des Fürstenwaldes ein bislang nicht wirksam angegangenes Problem darstellt. Kinder und Erwachsene werden durch frei laufende Hunde immer wieder belästigt, mitunter verletzt und in Angst versetzt oder behindert.

Die unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre ersuchen den Stadtrat, dem Gemeinderat innert 3 Monaten seit Überweisung vorliegenden Vorstosses dem Gemeinderat eine Teilrevision von Art. 23 Abs. 2 PolG dahingehend zu unterbreiten, dass auch entlang der Rheinpromenade, dem Rosenhügelweg und im Gebiet des Fürstenwaldes eine Leinentragpflicht für Hunde eingeführt wird.

Chur, den 10. September 2008


Luca Tenchio



